

An das
Hessische Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Postfach 32 60

65022 Wiesbaden

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt

II A-1-610-1-Se/Ro

Seidel

-3424

8. Juli 1993

Betreff: Haushaltsführung der Studentenschaft der
Technischen Hochschule Darmstadt
hier: Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Darmstadt vom 26.5.93
Bezug: Erlaß vom 4.6.93, Az: H II 4-433/10-613-

Zu dem Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes vom 26.5.93 nehme ich wie folgt
Stellung:

Mit dem Bericht wird bestätigt, daß die Buch- und Kassenführung beim AStA der THD bis auf
kleinere Mängel insgesamt als ordnungsgemäß zu bezeichnen ist. Weiterhin wird bestätigt,
daß sowohl der Haushaltsplan als auch die Nachträge rechtzeitig verabschiedet wurden.

Moniert wird jedoch, daß im Geschäftsjahr 1992 über die Haushaltsansätze hinausgehend
Ausgaben geleistet wurden, ohne daß die Zustimmung des Studentenparlaments bis zum Ende
des Haushaltsjahres vorlag. Dies trifft zu. Inzwischen hat jedoch das Studentenparlament auf
seiner Sitzung vom 27.4.93 sämtlichen Mehrausgaben zugestimmt.

Für die Zukunft besteht die begründete Hoffnung, daß durch die inzwischen genehmigte Er-
höhung der Beiträge zur Studentenschaft und durch die Verlegung des Haushaltsjahres auf
den 1.7. - 30.6. eine Überschreitung der Haushaltsansätze vermieden werden kann. Abgese-
hen davon werde ich den AStA bitten, dafür zu sorgen, daß künftig die Zustimmung des
Studentenparlaments rechtzeitig eingeholt wird.

Das Geschäftsjahr 1992 wird zur Zeit von dem neu gewählten Rechnungsprüfungsausschuß
geprüft; mit einem Bericht ist noch in dem laufenden Sommersemester 1993 zu rechnen.

AStA THD, z. H. Frau Schrader

Soweit das Rechnungsprüfungsamt den Verdacht äußert, daß Ausgaben für gesetzeswidrige Aufgaben außerhalb des § 60 Abs.2 HHG erfolgten, verweise ich auf die Stellungnahme des AStA zu der Sammelniederschrift über die Prüfung der Buchführung für das Geschäftsjahr 1992, die unter Tz 8.10 und 8.18 nach meiner Auffassung überzeugend dargelegt hat, daß die beanstandeten Ausgaben rechtmäßig unter Beachtung der Aufgaben der Studentenschaft erfolgten.

Das Rechnungsprüfungsamt moniert weiterhin, daß Belege nicht immer in Inhalt und Form der Landeshaushaltsordnung entsprechen und auf mehreren Belegen nach wie vor die Unterschriften des Finanzreferenten und eines weiteren AStA-Mitglieds fehlen.

Ich werde in einem Gespräch mit dem AStA versuchen, einen Weg zu finden, der den Beanstandungen in Zukunft Rechnung trägt.

i.v. f.